Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der UWK in die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek

Die Gemeindevertreterin Anne-Marie Muhs hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Unabhängigen Wählergemeinschaft Krummbek (UWK) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummbek

Herrn Heino Trede, Schatzkammerweg 3, 24217 Krummbek

festgestellt. Heino Trede hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Krummbek gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.01.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Krummbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung "Probsteier Herold".

Schönberg, 21.01.2021

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg

I. A.

Stefan Gerlach